



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

3663 /AB

2006 -02- 15

zu 3746 /J

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

GZ: 4013/2/5-II/BVT/1/06

Wien, am 14. Feber 2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 21. Dezember 2005 unter der Nummer 3746/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Duldung nationalsozialistischer Wiederbetätigung durch die Bundespolizeidirektion Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

Die traditionellen Totengedenken des Salzburger Vereines „Soldatenvereinigung Kameradschaft-IV“ am Allerheiligentag laufen seit einigen Jahren nach dem gleichen Schema ab, und stellen in dieser Form keine gesetzwidrigen Handlungen nach dem Verbotsgesetz dar. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5082/J vom 30. Oktober 1998 hinweisen. Diese Gedenkfeiern wurden von der zuständigen Sicherheitsbehörde auf allfällige Gesetzesverstöße überwacht. Eine Anzeige im Jahre 1998 im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten gemäß § 3 Verbotsgesetz wurde von der Staatsanwaltschaft gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt.